



Starten Sie nach der Schule!

Gleich was Richtiges. Ausbildung für
den mittleren Dienst beim Finanzamt.



Dr. Norbert Walter-Borjans
Finanzminister des
Landes Nordrhein-Westfalen

Hallo,

stehen Sie kurz vor dem Ende Ihrer Schulzeit und fragen sich: „Was kommt danach?“
Wie wäre es damit?

Unterstützen Sie uns bei unserer Arbeit, damit auch in Zukunft Geld da ist – für
Schulen und Universitäten, Kindergärten und Krankenhäuser, Autobahnen und
Schienen, Wohnungen oder Freizeiteinrichtungen – kurz: für all das, was ein Staat
seinen Bürgern an Leistungen bietet. Tragen Sie mit uns zusammen dazu bei, dass
Steuern gerecht erhoben werden.

Wir – das ist die Finanzverwaltung mit rund 25 000 Beschäftigten in Finanzämtern,
Ausbildungseinrichtungen, Oberfinanzdirektion, Rechenzentrum und Finanzminister-
terium in Nordrhein-Westfalen. Neugierig geworden? Dann könnte eine Ausbildung
zur Steuerexpertin oder zum Steuerexperten genau das Richtige sein.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ausbildung und Beruf der
Steuerbeamtin und des Steuerbeamten im mittleren Dienst unseres Landes:

- Ausbildungsverlauf
- berufliche Perspektiven nach der Ausbildung
- unser Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.fm.nrw.de oder im youtube-Kanal der
Finanzverwaltung NRW.

Dr. Norbert Walter-Borjans

INHALT

- 3 Ausbildungsporträt
- 4 Start frei nach der Schule – werden Sie
Steuerexpertin oder Steuerexperte
- 5 Duale Ausbildung – Theorie kombiniert mit
praktischer Ausbildung
- 6 Lernen an der Landesfinanzschule
Nordrhein-Westfalen in Haan
- 8 Berufspraktische Ausbildung im Finanzamt
- 10 Berufliche Perspektiven
- 11 Bewerbung
- 11 Bewerbungstipps
- 11 Kontakte
- 11 Impressum



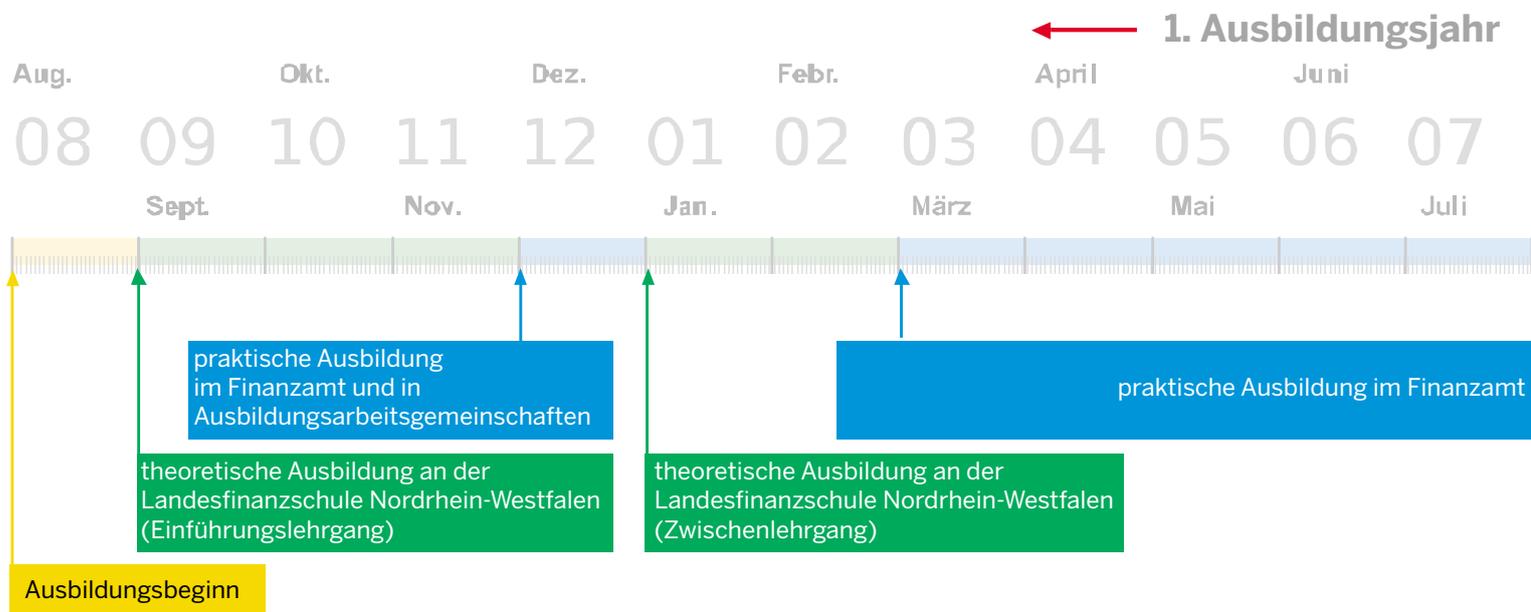


In zwei Jahren zur Finanzwirtin oder zum Finanzwirt

Der mittlere Dienst in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

» Ausbildungsporträt «

Einstellungsvoraussetzungen	mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife), nicht älter als 37 Jahre (Ausnahmen siehe Seite 11)
Ausbildungsbeginn	im August/September
Ausbildungsdauer	zwei Jahre
Ausbildungsverlauf	theoretischer Unterricht und berufspraktische Ausbildung wechseln sich ab
Theorie-Unterricht	an der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen
Berufspraktische Ausbildung	im Finanzamt
Ausbildungsvergütung	1028,94 Euro monatlich (Stand Januar 2015)
Abschluss	Finanzwirtin/Finanzwirt Erwerb der Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des mittleren Dienstes in der Steuerverwaltung
Berufschancen	bei einer Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe vielfältige Einsatzmöglichkeiten
Bewerbung	online unter www.ausbildung-im-finanzamt.de



» **Start frei nach der Schule – werden Sie Steuerexpertin oder Steuerexperte** «



Wir stellen Bewerberinnen und Bewerber in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des mittleren Dienstes in der Steuerverwaltung ein.

Wir bieten einen mehrmonatigen Theorieunterricht in Lehrgangsform an der neuen Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal kombiniert mit einer berufspraktischen, praxisnahen Ausbildung im Finanzamt.

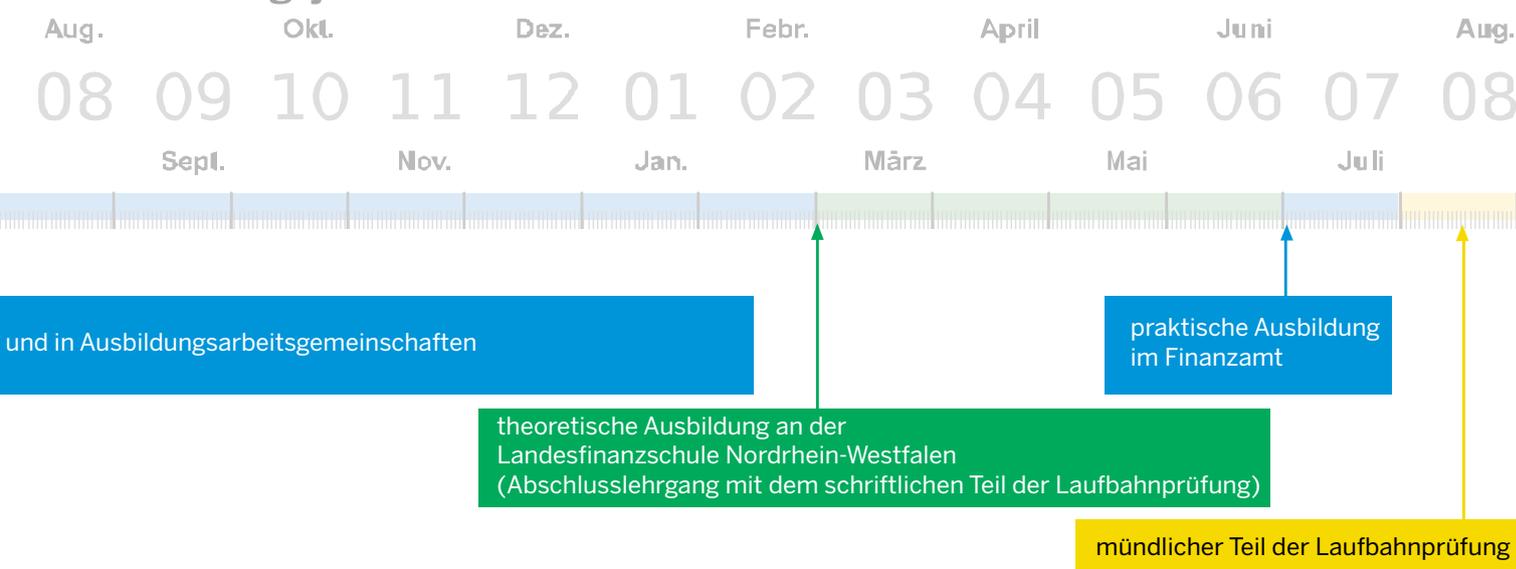
Die Inhalte dieser dualen Ausbildung sind für alle Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten der Länder bundeseinheitlich im Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) geregelt. Theorieunterricht und praktische Ausbildung finden im Vorbereitungsdienst statt und dauern zwei Jahre. In dieser Zeit sind die Aus-

zubildenden (Steueranwärterinnen und Steueranwärter) Beamte auf Widerruf. Sie erhalten in diesen zwei Jahren monatliche Anwärterbezüge in Höhe von 1028,94 Euro (Stand Januar 2015).

Wir erwarten die Fachoberschulreife oder einen vergleichbaren Schulabschluss, Teamfähigkeit, Entscheidungsfreude und Entschlusskraft, Organisationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge.

Weitere Voraussetzungen sind: Mindestens befriedigende Leistungen während der Schulzeit und eine erfolgreiche Teilnahme an unserem Auswahlverfahren.

2. Ausbildungsjahr →



Wegen der Schulferien können sich die Zeiten von Jahr zu Jahr geringfügig verändern.

» Duale Ausbildung – Theorie kombiniert mit praktischer Ausbildung «

Während der zweijährigen Ausbildung wechseln sich berufspraktische Ausbildungsabschnitte in einem Finanzamt und fachtheoretische Lehrveranstaltungen an der Landesfinanzschule ab. Die fachtheoretischen Lehrveranstaltungen sind in drei Lehrgänge gegliedert und dauern insgesamt etwas mehr als acht Monate.

Zwischen den drei Lehrgängen (Einführungs-, Zwischen- und Abschlusslehrgang) finden unterschiedlich lange berufspraktische Ausbildungsabschnitte von insgesamt fast 16 Monaten in einem Finanzamt statt. Zusätzlich werden im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung Arbeitsgemeinschaften zu ausgewählten Themen angeboten.

Die Ausbildung schließt nach zwei Jahren mit einer Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) ab. Die Absolventen sind nach der bestandenen Staatsprüfung berechtigt, die Berufsbezeichnung „Finanzwirtin“ oder „Finanzwirt“ zu führen. Sie erhalten die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des mittleren Dienstes in der Steuerverwaltung.



» Lernen an der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen «

Ein kurzes Video über die Landesfinanzschule gibt es im Internet unter www.fm.nrw.de/ausbildung&beruf/finanzwirt zu sehen.

Theorieunterricht an der Landesfinanzschule

Die drei Theorielehrgänge (Einführungs-, Zwischen- und Abschlusslehrgang) an der Landesfinanzschule dauern insgesamt etwas mehr als acht Monate. Sie werden jeweils durch berufspraktische Ausbildungsabschnitte im Finanzamt unterbrochen und ergänzt. An der Landesfinanzschule wird in kleinen Klassenverbänden (max. 25 Personen) unterrichtet. Hierbei werden die Theorieinhalte (siehe Übersicht Fächer



Junges Dozenten-Team

in der fachtheoretischen Ausbildung) nach einem fest vorgegebenen Stundenplan unterrichtet. Der Unterricht findet überwiegend vormittags statt. Der Nachmittag steht für die Nacharbeit zur Verfügung.

Unterkunft und Verpflegung

Während der Lehrgänge an der Landesfinanzschule werden die Steueranwärterinnen und Steueranwärter auf Wunsch gegen ein geringes Entgelt (zurzeit 125 Euro im Monat) in möblierten Apartments innerhalb der Schule untergebracht und verpflegt. Die Landesfinanzschule bietet daher Platz für ca. 350 Personen.

Die Steueranwärterinnen und Steueranwärter haben – wie andere Beamtinnen und Beamte – einen normalen Jahresurlaub, für den üblicherweise die Zeiten innerhalb der Schulferien zur Verfügung stehen. Mehr Infos über die Landesfinanzschule finden Sie im Internet unter www.landesfinanzschule.nrw.de.

Prüfungen

Zum Ende des letzten Lehrgangs (Abschlusslehrgang) an der Landesfinanzschule ist die wiederholbare Laufbahnprüfung abzulegen.

Die Laufbahnprüfung besteht aus fünf dreistündigen Klausuren in den Fächern

- Allgemeines Abgabenrecht
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Umsatzsteuer
- Buchführung und Bilanzwesen
- Steuererhebung oder Staats- und Verwaltungskunde



Die Mensa in der LFS



Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal

Fächer in der fachtheoretischen Ausbildung

- Politische Bildung, Staatskunde, Geschichte der Steuerverwaltung
- Allgemeine Verwaltungskunde, Recht des öffentlichen Dienstes
- Allgemeines Abgabenrecht
- Allgemeine Rechtskunde
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Umsatzsteuer
- Buchführung und Bilanzwesen
- Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung
- Steuererhebung (Kassen- und Rechnungswesen sowie Vollstreckungswesen)
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns (Kommunikation, Kooperation, bürgerorientiertes Verhalten)
- Organisation (insbesondere Arbeitsabläufe und Arbeitstechnik), ökonomisches Verwaltungshandeln und Datenverarbeitung sowie moderne Steuerungsinstrumente in der Steuerverwaltung



» Berufspraktische Ausbildung im Finanzamt «

sowie einer mündlichen Prüfung.

In einem der mehr als 100 Festsetzungsfinanzämter in Nordrhein-Westfalen lernen die Steueranwärterinnen und Steueranwärter das praktische Arbeiten in einem Finanzamt kennen.

Hier bekommen sie Gelegenheit, das theoretische Wissen aus den Lehrgängen an der Landesfinanzschule in der täglichen Arbeit anzuwenden.

Die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte wechseln sich mit den fachtheoretischen Lehrgängen an der Landesfinanzschule ab und dauern insgesamt fast 16 Monate.

Schwerpunkte während dieser Zeit bilden die Steuerfestsetzungs- und Steuererhebungsaufgaben, das heißt,

- ermitteln, prüfen, festsetzen von Steuern, zum Beispiel Einkommensteuer oder Umsatzsteuer
- lernen, eine Buchführung zu lesen und Ge-

winne oder Verluste zu ermitteln

- prüfen, kontieren, abstimmen von Zahlungs-, Forderungs- und Schuldnervorgängen.

Aber auch andere Arbeitsgebiete eines Finanzamts wie zum Beispiel das Bürgerbüro oder die Bewertungsstelle lernen die Steueranwärterinnen und Steueranwärter in der berufspraktischen Ausbildung kennen.

Während der berufspraktischen Ausbildung finden regelmäßig Ausbildungsarbeitsgemeinschaften statt. Hier werden die Steueranwärterinnen und Steueranwärter in Kleingruppen (maximal 16 Personen) zum Beispiel anhand ausgesuchter Fallsimulationen für die Praxis fit gemacht. Sie lernen hierbei intensiv, die Fälle mit der in der Steuerverwaltung eingesetzten Software zu lösen.

Zur Begleitung und Betreuung der Steueranwärterinnen und Steueranwärter während der gesamten Zeit der Ausbildung sind in den Finanzämtern Lehrbezirke eingerichtet. Dort findet ein großer Teil der praktischen Ausbil-



» Berufliche Perspektiven «

Finanzwirtinnen und Finanzwirte nach der Ausbildung

Für Finanzwirtinnen und Finanzwirte bieten sich nach der Ausbildung vielfältige Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten im Innendienst eines Finanzamts. Sie sind zum Beispiel in der Bearbeitung von Steuererklärungen, in der Zahlungsabwicklung oder im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuerbearbeitung eingesetzt. Mit ausreichender beruflicher Erfahrung werden Finanzwirtinnen und Finanzwirte darüber hinaus im Außendienst zur Prüfung der vollständigen und richtigen Einbehaltung der Lohnsteuer durch Arbeitgeber oder in der Steuerfahndung eingesetzt. Auch in den Spielcasinos des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel in Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg, arbeiten Finanzwirtinnen und Finanzwirte als Revisorinnen und Revisoren.

Das monatliche Gehalt nach der Ausbildung richtet sich nach Beförderungsstufe, Alter und Familienstand. Ledige Personen verdienen di-

rekt nach der Ausbildung ca. 1 950 Euro (fast sozialversicherungsfrei, es besteht lediglich eine Kranken- und Pflegeversicherungspflicht).

Wir bieten auch Aufstiegsmöglichkeiten in den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung. Persönlichkeit und gute Leistungen nach der Ausbildung sind entscheidend, ob Finanzwirtinnen und Finanzwirte nach einigen Jahren für unseren Studiengang zur Diplom-Finanzwirtin (FH) und zum Diplom-Finanzwirt (FH) an der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen zugelassen werden. Der erfolgreiche Abschluss dieser Qualifizierung eröffnet den Zugang zum gehobenen Dienst. Im Laufe der Jahre können Ledige in dieser Laufbahn bei guten Leistungen ein Gehalt von bis zu ca. 4 400 Euro erreichen.

Noch mehr Informationen über die Ausbildung und die Steuerverwaltung Nordrhein-Westfalen finden Sie auf unserer Internetseite www.fm.nrw.de oder auf den Internetseiten der Finanzämter in Nordrhein-Westfalen unter www.finanzamt.nrw.de



» Bewerbung «

Sie sollten im Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als 37 Jahre sein. Ausnahmen sind möglich. So gelten zum Beispiel weiter gehende Altersgrenzen bei Kindererziehungszeiten, bei Pflegezeiten von nahen Angehörigen, bei ehemaligen Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten oder bei schwerbehinderten Menschen.

Eine Einstellung als Beamtin oder Beamter ist nur bei gesundheitlicher Eignung möglich. Diese wird durch ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt festgestellt. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, findet in dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt eine amtsärztliche Untersuchung statt. Die Untersuchungskosten trägt die Finanzverwaltung. Über das Ergebnis werden Sie informiert.

Sie sollten im Zeitpunkt der Einstellung eine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates bzw. eines Staates mit einem EU-Rechtsabkommen besitzen. Diese Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Schwerbehinderung sollte kein Hindernis sein. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten Menschen sind erwünscht. Hierzu gibt es einen besonderen Flyer „Schwerbehinderung sollte kein Hindernis sein“, den wir Ihnen gerne übersenden.

Welche schulischen oder anderen Leistungen wir bei einer Bewerbung für die Ausbildung erwarten, entnehmen Sie bitte der Rubrik „Bewerbung“ auf unseren Internetseiten unter www.fm.nrw.de/go/finanzwirt (Ausbildung).

» Bewerbungstipps «

Eine Bewerbung ist nur online möglich. Das bietet für Sie und für uns die Möglichkeit, den Bewerbungsprozess schnell und effizient zu gestalten.

Alles Weitere zur Online-Bewerbung finden Sie unter www.ausbildung-im-finanzamt.de

Sollte es für Sie zum Beispiel aufgrund einer Körperbehinderung nicht möglich sein, sich online zu bewerben, nehmen Sie bitte Kontakt auf zu einer der rechts oben aufgeführten Ansprechpersonen in der Oberfinanzdirektion.

» Kontakte «

Haben Sie noch Fragen? Schicken Sie uns eine E-Mail: Einstellung.mittlerer.Dienst@fv.nrw.de oder rufen Sie uns einfach an.

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen
Standort Münster
Andreas-Hofer-Straße 50
48145 Münster
Helmut Hildebein
Telefon: 0251 934-1720

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen
Standort Köln
Riehler Platz 2
50668 Köln
Iris Philipps
Telefon: 0221 9778-1730

Auch die Ausbildungsleiterin bzw. der Ausbildungsleiter in Ihrem Finanzamt helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter.

IMPRESSUM

Herausgeber: Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 40190 Düsseldorf, www.fm.nrw.de

Redaktion: Peter Langer (verantwortl.), Ulrich Winterscheidt

Redaktionsassistent: Arbeitsgruppe Nachwuchsgewinnung

Gestaltung: satz & grafik Jürgen Krüger, 40468 Düsseldorf, www.non0815.de

Fotos: Finanzverwaltung NRW; Jürgen Krüger

Alle abgebildeten Personen sind bei der Finanzverwaltung NRW beschäftigt.

Stand: April 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/-bewerbern oder Wahlhelferinnen/-helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Es ist jedoch den Parteien erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Dr. Norbert Walter-Borjans,
Finanzminister des Landes
Nordrhein-Westfalen: „Die Aus-
bildung verbindet die Theorie
in der Landesfinanzschule und
die Praxis im Finanzamt und
bereitet so ausgezeichnet auf
die wichtige und anspruchsvolle
Arbeit der Finanzverwaltung
für das Land vor.“

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

www.fm.nrw.de

